

Landesbetrieb Forst Brandenburg - untere Forstbehörde -  
 Oberförsterei Briesen  
 Frankfurter Straße 7  
 15518 Briesen

Oberförsterei: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Fax: \_\_\_\_\_  
 e-mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen: LFB  
 Revier: \_\_\_\_\_  
 Abt./U.Abt. \_\_\_\_\_

Wird von der Forstbehörde ausgefüllt.

## Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 LWaldG 1)

### 1. Antragsteller

Name, Vorname GBB Windpark Madlitz GmbH & Co. KG, Herr Dohe  
 Straße: Schlossstraße 32  
 PLZ, Ort: 15518, Briesen (Mark) OT Alt Madlitz  
 Telefon: 0 209 / 708-735  
 Datum: 11.12.2018, 1. Überarbeitung 29.04.2019, 2. Überarbeitung 08.08.2019

### 2. Waldumwandlung

Für das (die) Grundstück(e)

Nr.	Gemarkung	Flur	Flur- stück	Gesamt- größe in m²	Bisherige Nutzungsart	davon Umwandlungsfläche m²	
						zeitweilig	dauerhaft
1							
2							
3							
4							
	Summe						<b><u>Siehe Anlage 1</u></b>

**Aufgrund der Anzahl an betroffenen Flurstücken ist dem Antrag eine extra Anlage der betroffene Flurstücke beigelegt.**

beantrage ich die Genehmigung zur

- |                                     |  |                 |                     |
|-------------------------------------|--|-----------------|---------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | dauernden Umwandlung einer Waldfläche von    | <u>11.362</u>   | m²                  |
| <input checked="" type="checkbox"/> | zeitweiligen Umwandlung einer Waldfläche von | <u>40.990</u>   | m²                  |
|                                     | für den Zeitraum                             | <u>Von 2019</u> | <u>bis ca. 2021</u> |

Die Fläche soll als	Standort für WEA einschließlich der erforderlichen Fundamente, Kranstellflächen und Wege über einen Zeitraum von ca. 20 Jahren	genutzt werden.
Sie ist (war) mit	Kiefernforst mit Stangenholz, schwachem, mittlerem und starkem Baumholz; Roblienenforst mit schwachem Baumholz; Laub-Nadel-Mischwald (Robinie, Traubeneiche, Kiefer) mit schwachem bis mittlerem Baumholz; Nadel-Laub-Mischwald (Kiefer, Robinie, Traubeneiche, Stieleiche, Rotbuche) mit mittlerem bis starkem Baumholz; (Aufteilung siehe Karte 2 im Anhang)	(Baumart/en, Alter) bestockt.

Die Fläche ist auf den beigelegten topographischen Karten und Flurkartenausschnitten rot umrandet und die Nutzungsart der Nachbargrundstücke eingetragen (siehe Karte 1 und 2 im Anhang).

Pläne und Erläuterungen für das gesamte Vorhaben sowie für die Wiederaufforstung <sup>2)</sup> sind beigelegt.

<sup>2)</sup> nur bei zeitweiliger Umwandlung

Es besteht ein wirtschaftliches Interesse an der Umwandlung, weil

- Erzeugung von Energie durch Errichtung von 5 WEA im Windpark Alt Madlitz
- Je WEA Erzeugung von maximal 4,5 MW, Gesamtausbeute bei günstigen Windverhältnissen von 22,5 MW zur Einspeisung in das öffentliche Energienetz

(Weitere Gründe für die Umwandlung bitte auf gesondertem Blatt.)

Es besteht ein öffentliches Interesse an der Umwandlung, weil

- Reduzierung des Ausstoßes von klimaschädlichem Kohlendioxid
- das Vorhaben stellt einen wesentlichen Beitrag zur alternativen Energiegewinnung und dem globalen Klimaschutz dar
- da sich die Waldfläche laut Regionalplanung in einem Eignungsgebiet für Windenergienutzung (Wind 55) befindet

(Weitere Gründe für die Umwandlung bitte auf gesondertem Blatt.)

Die Umwandlung von Wald wird bis zum Voraussichtlich 2019/2020 durchgeführt.

Ich bin  Eigentümer /  Antragsberechtigter der im Antrag genannten Flächen.

Der Eigentümer ist mit der Umwandlung einverstanden.

Entsprechende Nachweise sind beigelegt.

### 3. Ausgleich der nachteiligen Wirkungen der Waldumwandlung

#### 3.1 Ersatzaufforstung

Zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen der Umwandlung werden nachfolgende Flächen zur Ersatzaufforstung gemäß § 8 Abs. 3 LWaldG <sup>1)</sup> angeboten.

Die genannten Ersatzaufforstungsflächen habe ich auf beigefügtem Lageplan grün umrandet (siehe Anlage 3).

**Eine schriftliche Übereinkunft mit dem Eigentümer besteht und ist dem Antrag beigefügt. Alle betroffenen Flurstücke sind im Besitz des Eigentümers.**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße m <sup>2</sup>	davon Ersatzaufforstungsfläche m <sup>2</sup>	Ggf. Erstaufforstungsgenehmigung bereits vorhanden/beantragt? Aktenzeichen
1	Alt Madlitz	2	72	28.829	3.363	
2			73	17.287	2.798	
3			74	50.542	9.386	
4			75	112.330	1.170	
5			76	60.243	1.659	
6			77	63.177	1.689	
7			78	65.721	1.662	
8			79	61.219	1.516	
9			80	58.996	1.567	
10			81	105.816	2.722	
11			82	161.727	2.013	
12			83	118.810	2.179	
13			84	103.608	1.726	
14			85	131.301	3.905	
15			86	70.156	3.425	
16			87	63.556	2.866	
17			88	32.770	688	
18			89	25.078	448	
	Summe				44.782	

Ich versichere, dass die Ersatzaufforstung nicht bereits aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Auflagen erbracht werden muss.

Ich bin  Eigentümer /  Antragsberechtigter der im Antrag genannten Flächen zur Ersatzaufforstung.

Der Eigentümer ist mit der Ersatzaufforstung einverstanden. Entsprechende Nachweise sind beigefügt.

Die Umwandlungsfläche ist nicht mit Forstpflanzen bestockt, daher keine Forderung der Ersatzaufforstung, sondern weiter mit 3.3

**Es existiert bisher eine mündliche Übereinkunft zwischen Antragsteller und Eigentümern, dass diese mit der Umwandlung und der Ersatzaufforstung einverstanden sind.**

#### 3.2 keine Ersatzaufforstungsfläche verfügbar

Es stehen nachweislich keine geeigneten Flächen zur Ersatzaufforstung zur Verfügung.  
Die Nachweisführung dazu ist dem Antrag beigefügt.

(Falls nachweislich nicht ausreichende und geeignete Flächen für qualitative Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen, so ist dies vom Antragsteller zu belegen. „Nachweislich“ bedeutet hierbei, dass der Antragsteller den Nachweis über Aktivitäten der Akquise durch Vorlage entsprechender Belege zu erbringen hat. Darunter fallen beispielsweise der belegte Nachweis von Annoncen zur Flächenakquise und/oder Negativauskünfte von Erstaufforstungsdienstleistern. Eine einfache Erklärung genügt hingegen nicht.)

### 3.3 sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald

Sofern nachweislich keine geeigneten Flächen zur Ersatzaufforstung zur Verfügung stehen (Nr. 3.2) bzw. die beantragte Umwandlungsfläche ist nicht mit Forstpflanzen bestockt, werden zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen der Umwandlung Nachfolgende Flächen für sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen gemäß § 8 Abs. 3 LWaldG <sup>1)</sup> angeboten. Die genannten Flächen sind auf beigefügtem Lageplan blau umrandet.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße m <sup>2</sup>	davon Maßnahmenfläche m <sup>2</sup>
1	Alt Madlitz	2	71	27.536	168
2			72	28.829	863
3			74	50.542	262
4			75	112.330	2.063
5			76	60.243	1.458
6			77	63.177	1.482
7			78	65.721	1.457
8			79	61.219	1.326
9			80	58.996	1.361
10			81	52.908	1.034
11			82	53.909	1.044
12			83	59.405	1.038
13			84	51.804	1.026
14			85	43.767	923
15			86	35.078	638
16			87	31.778	670
17			88	32.770	604
18			89	25.078	425
	Summe				17.842

#### Maßnahmebeschreibung:

Anlage eines 15 m breiten, stufig aufgebauten Waldmantels inklusive eines vorgelagerten Saumes auf einer intensiv genutzten Ackerfläche. Es sind heimische, standortgerechte Baum- und Straucharten, vorzugsweise regionaler Herkunft, zu wählen. In Anlehnung an die Arten des Waldreitgras- Winterlinden- Hainbuchenwaldes und des Blaubeer-Kiefern-Traubeneichenwald, die zu den Kiefern-Traubeneichwäldern zählen, sollen folgende Gehölze Verwendung finden: Waldmantel:(Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Wald- Kiefer (*Pinus sylvestris*), Winterlinde (*Tilia cordata*), Hainbuche (*Capinus betulus*); Strauchschicht:Eberesche (*Sorbus aucuparia*),Gewöhnlicher Wacholder (*Juniperus communis*), Schlehe (*Prunus spinosa*); Saum: Blaubeere (*Vaccinium myrtillus*), Preiselbeere (*Vaccinium vitis idaea*), Heidekraut (*Calluna vulgaris*), Wald-Reitgras (*Calamagrostis arundinacea*), Drahtschmiele (*Avenella flexuosa*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*)

(Weitere Beschreibung bitte auf gesondertem Blatt)

### 3.4 keine sonstigen Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald verfügbar

Es stehen nachweislich keine geeignet  
Die Nachweisführung dazu ist dem Antrag beigelegt.

(Falls nachweislich nicht ausreichende und geeignete Flächen für qualitative Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen, so ist dies vom Antragsteller zu belegen. „Nachweislich“ bedeutet hierbei, dass der Antragsteller den Nachweis über Aktivitäten der Akquise durch Vorlage entsprechender Belege zu erbringen hat. Darunter fallen beispielsweise der belegte Nachweis von Annoncen zur Flächenakquise und/oder Negativauskünfte von Erstaufforstungsdienstleistern. Eine einfache Erklärung genügt hingegen nicht.)

### 3.5 finanzieller Ausgleich

Soweit nachteilige Wirkungen einer Umwandlung nicht ausgeglichen werden können (nachweislich keine Ersatzaufforstungsflächen und keine sonstigen Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald verfügbar), ist gem. § 8 Abs. 4 LWaldG ein finanzieller Ausgleich durch Zahlung einer Walderhaltungsabgabe zu leisten. Die Festsetzung erfolgt durch die untere Forstbehörde.

Ein Hinweisblatt zum Antragsformular habe ich erhalten.

  
Unterschrift

<sup>1)</sup> Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I. S. 137), in der geltenden Fassung

